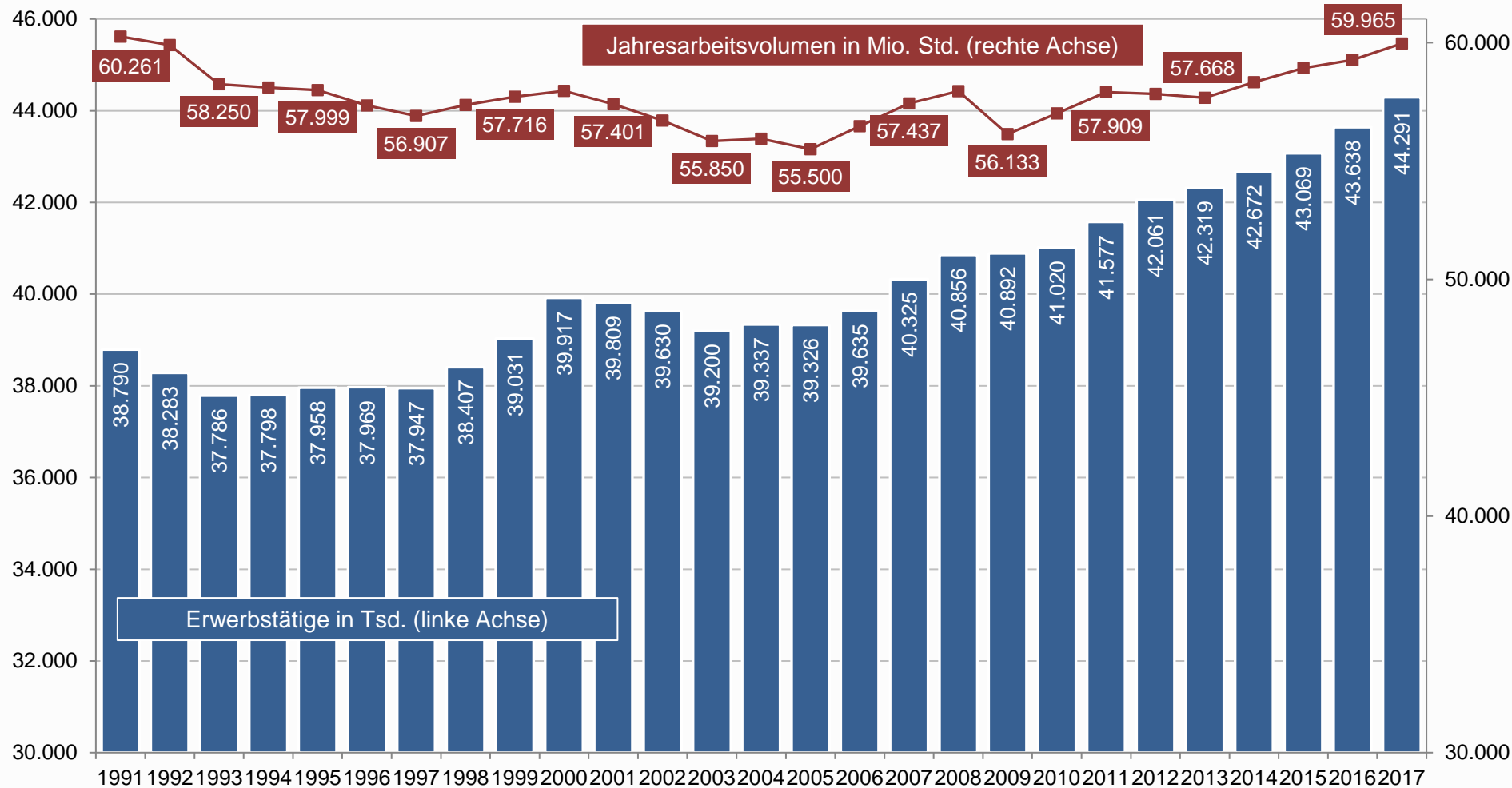


■ Jahresarbeitsvolumen und Zahl der Erwerbstätigen 1991- 2017

Arbeitsvolumen in Mio. Stunden; Erwerbstätige in Tsd.



Quelle: Statistisches Bundesamt (2018), Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung auf Basis des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Arbeitsvolumen im Zeitverlauf: Mehr Beschäftigte, nahezu gleiche Arbeit

Kurz gefasst:

- In Deutschland gingen im Jahr 2017 mit knapp 44,3 Mio. Beschäftigten so viele Menschen wie noch nie einer Erwerbstätigkeit nach. Im Vergleich zum Jahr 1991 ist deren Zahl um etwa 5,5 Mio. gestiegen. Allerdings unterlagen die Beschäftigtenzahlen im Zeitverlauf mehreren Schwankungen. Erst seit dem Jahr 2006 steigt die Zahl der Erwerbstätigen kontinuierlich an. Selbst die Wirtschafts- und Finanzkrise in den Jahren 2008/2009 konnte die positive Entwicklung nur kurzzeitig verlangsamen. Insgesamt lässt sich die Entwicklung der Erwerbstätigkeit als Folge von konjunkturellen Schwankungen in Deutschland charakterisieren.
- Der Anstieg der Erwerbstätigkeit relativiert sich jedoch, wenn die Entwicklung der geleisteten Arbeitsstunden, dem sogenannten Arbeitsvolumen, betrachtet wird. Im Jahr 2017 wurden knapp 60 Mrd. Arbeitsstunden von den Beschäftigten geleistet. Damit liegt das Arbeitsvolumen immer noch leicht unter den geleisteten Arbeitsstunden aus dem Jahr 1991 (60,3 Mrd.).
- Beim Arbeitsvolumen lässt sich erkennen, dass es im Zeitverlauf verschiedenen Schwankungen unterliegt. Zwischen 1991 und 2005 ist das Arbeitsvolumen fast durchgängig gesunken und erreichte im Jahr 2005 den tiefsten Wert im Betrachtungszeitraum (55,5 Mrd. Stunden). Erst seit 2009 vollzieht sich eine fast durchgängige Erhöhung, die jedoch noch unterhalb des Ausgangsniveaus von 1991 bleibt.
- Der Anstieg der Beschäftigtenzahlen lässt sich vor allem auf die Zuwächse bei den Erwerbstätigenquoten von Frauen sowie älteren Beschäftigten über 55 Jahren zurückführen. Allerdings vollzog sich insbesondere bei den Frauen die zunehmende Erwerbsbeteiligung vor allem über atypische Beschäftigungsformen wie Minijobs und Teilzeitarbeit. Die Konzentration von Frauen auf Beschäftigungsverhältnisse mit einer geringen Wochenarbeitszeit ist Ausdruck des Problems, Berufstätigkeit und Familie miteinander zu vereinbaren.
- Die Arbeitsmarktsituation der vergangenen Jahre ist geprägt durch eine Verringerung der durchschnittlichen Arbeitszeit je Erwerbstätigen bei einem gleichzeitigen Anstieg des Arbeitsvolumens und der Zahl der Erwerbstätigen. Das führt dazu, dass die gleiche Arbeit zunehmend auf mehr Schultern verteilt wird.

Hintergrund:

Die Zahl der Erwerbstätigen ist im Vergleich der Jahre 1991 zu 2017 von 38,8 Mio. auf 44,3 Mio. angestiegen. Das entspricht einem Plus von gut 12,4 %. Allerdings lassen sich verschiedene Phasen bei der Entwicklung der Erwerbstätigkeit beobachten: Zu Beginn der 1990er Jahre ging die

Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland zunächst zurück und stieg erst im Jahr 2000 wieder über das Niveau von 1991 an (vgl. [Abbildung IV.7](#)). Im Anschluss ging die Erwerbstätigkeit zunächst bis 2003 zurück, was vor allem an einer Reduzierung der Vollzeitbeschäftigten lag (vgl. [Abbildung IV.29](#)). Seit dem Jahr 2006 ist jedoch bis heute ein stetiger Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen festzustellen, der durch die Finanzkrise 2009 zwar gebremst, aber nicht wesentlich beeinträchtigt wurde.

Allerdings bedeutet die gestiegene Zahl der Erwerbstätigen nicht zwangsweise, dass auch mehr gearbeitet wurde. Dafür kommt es darauf an, wie viele Stunden pro Woche die Beschäftigten absolvieren. Die Summe aus allen tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen wird in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung als Arbeitsvolumen bezeichnet. Ein Blick auf diese Kennzahl zeigt, dass die wachsende Anzahl der Erwerbstätigen in den letzten Jahren allerdings nicht mit einem auch proportional steigenden Arbeitsvolumen einherging. Im Gegenteil: Zwischen den Jahren 1991 und 2005 gingen die jährlich von den Erwerbstätigen geleisteten Arbeitsstunden von knapp 60 Mrd. Stunden auf etwa 55,5 Mrd. Stunden zurück. Das entspricht einem Minus von knapp 8 %. Bis 2009 stieg das Jahresarbeitsvolumen wieder an und reduzierte sich in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise auf knapp 56 Mrd. Stunden im Jahr 2010. Seitdem steigt die jährliche Arbeitszeit wieder kontinuierlich an, allerdings liegt es weiterhin leicht unterhalb des Ausgangsniveaus von 1991 (60,3 Mrd. Stunden).

Das reduzierte Arbeitsvolumen und die gestiegene Zahl der Erwerbstätigen spiegeln sich in der gesunkenen Zahl der geleisteten jährlichen Arbeitsstunden je Erwerbstätigen wieder. Diese Zahl ging zwischen 1991 und 2017 von 1.554 Stunden auf 1.354 Stunden (um 12,9 %) zurück (vgl. [Tabelle IV.46](#) und [Abbildung IV.3](#)). Der Rückgang des Arbeitsvolumens aller Erwerbstätigen von ca. 4,4 Mrd. Stunden (1991 - 2017) würde rechnerisch dem Arbeitsvolumen von rund 3,25 Mio. Erwerbstätigen entsprechen (bei einem durchschnittlichen Jahresarbeitsvolumen für 2017 von 1.353 Stunden je Erwerbstätigen). Ohne eine Reduktion der geleisteten Arbeitsstunden je Erwerbstätigen wäre die Zahl der Arbeitslosen in den letzten beiden Jahrzehnten also deutlich höher gewesen.

Die Verringerung der Arbeitszeit bei einem gleichzeitigen nur leichten Anstieg des Arbeitsvolumens ist Ausdruck der Veränderungen im Erwerbsleben in den vergangenen Jahrzehnten: Atypische Beschäftigungsformen haben am Arbeitsmarkt seit Mitte der 1990er Jahre an Bedeutung gewonnen. Dadurch wird die gleiche Arbeit zunehmend auf mehr Schultern verteilt (vgl. [Abbildung IV.29](#)). Im Gegensatz zu sozialversicherungspflichtigen Vollzeitstellen (Normalarbeitsverhältnisse) ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung insbesondere seit Beginn der 2000er Jahre kontinuierlich gestiegen und führte insgesamt zu einer sinkenden Arbeitszeit je Erwerbstätigen. Auch der Zuwachs der geringfügig entlohnten Beschäftigten (Minijobber) in den vergangenen 20 Jahren führte ebenfalls zu einer reduzierten durchschnittlichen Arbeitszeit (vgl. [Abbildung IV.91](#)).

Die Ausweitung der Beschäftigtenzahlen lässt sich insbesondere auf die starken Zuwächse bei den Erwerbstätigenquoten von Frauen sowie älteren Beschäftigten über 55 Jahren zurückführen (vgl. [Abbildung IV.16](#)). Von den 55 bis 64-Jährigen sind mittlerweile knapp zwei Drittel dieser Altersgruppe in Deutschland beschäftigt (vgl. [Abbildung IV.15](#)). Dies ist insbesondere auf drei Gründe zurückzuführen: Zum einen sind durch die

Änderungen im Rentenrecht die Möglichkeiten eines vorzeitigen Rentenbezugs deutlich eingeschränkt worden und ein Rentenbeginn vor dem gesetzlich definierten Renteneintrittsalter mit hohen Abschlägen verbunden (vgl. [Abbildung IV.102](#)). Zweitens führt ein demografischer Effekt dazu, dass durch das Nachrücken geburtenstärkerer Jahrgänge die unteren Altersgruppen der kumulierten Altersjahrgänge der 55 bis 65-jährigen stärker besetzt sind. Zum Dritten stellt auch die positive konjunkturelle Lage eine wichtige Rahmenbedingung für die gestiegene Erwerbstätigkeit der Älteren dar. Allerdings arbeitet auch die überwiegende Mehrheit der Beschäftigten im rentennahen Alter lediglich auf Teilzeitbasis (vgl. [Abbildung IV.105b](#)).

Des Weiteren lässt sich eine steigende Partizipation der Frauen am Erwerbsleben in Deutschland beobachten. Entsprechend hat sich der Abstand zwischen den Erwerbstätigenquoten der Frauen und der Männer verringert (vgl. [Tabelle IV.31](#)). Allerdings vollzog sich bei den Frauen die zunehmende Erwerbsbeteiligung vor allem über die Teilzeitarbeit, bei einem gleichzeitigen Rückgang der Vollzeitbeschäftigung (vgl. [Abbildung IV.8d](#)). Die Konzentration von Frauen auf Beschäftigungsverhältnisse mit einer geringen Wochenarbeitszeit (inkl. Minijobs) ist Ausdruck des Problems, Berufstätigkeit und Familie miteinander zu vereinbaren. Teilzeitarbeit ist ein Weg, um nach der Geburt von Kindern die Berufstätigkeit fortsetzen zu können (vgl. [Abbildung IV.76](#)). Zudem weichen Frauen auch deshalb häufiger auf Halbtagsstellen aus, weil sie oftmals Pflegeverpflichtungen nicht anders mit ihrem Beruf vereinbaren können. Darüber hinaus hält sich auch die geschlechtsspezifische Segregation des deutschen Arbeitsmarktes hartnäckig. Neben einer nach wie vor starken horizontalen und vertikalen Trennung der Geschlechter erweisen sich auch die Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen – bei gleicher Qualifikation und Tätigkeit (so genanntes Gender Pay Gap) – als äußerst stabil (vgl. [Abbildung III.3](#)).

Zu beachten ist, dass das Arbeitsvolumen keine fixe Größe ist, sondern auch von arbeitszeitrechtlichen Regelungen, von Entwicklungen der Schattenarbeit, ökonomischen Bedingungen sowie der Flexibilität betrieblicher Arbeitszeiten abhängt. Zudem lässt sich die Reduzierung der Arbeitszeit auch auf ein Absinken der durchschnittlichen tariflichen Wochenarbeitszeit für vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen von 40,2 Stunden im Jahr 1980 auf 37,7 Stunden im Jahr 2016 zurückführen. Der Rückgang der tatsächlichen Arbeitszeit fällt ausgeprägter aus. Dieser betrug (ohne Nebenjobs) bei den Vollzeitbeschäftigten zwischen 1970 und 2016 knapp 15% und bei den Teilzeitbeschäftigten 35% (vgl. [Tabelle IV.2](#)).

Viele Beschäftigte wünschen sich zunehmend eine flexiblere Gestaltung ihrer Arbeitszeit. Dies wird mittlerweile durch die Politik und auch von einigen Tarifvertragsparteien aufgegriffen. So beinhaltet der Tarifabschluss in der Metallindustrie 2018 erstmals die Möglichkeit für die Beschäftigten ihre Vollzeittätigkeit für bis zu zwei Jahre auf 28 Stunden pro Woche zu reduzieren, um mehr Zeit für die Kinderbetreuung oder Pflege von Verwandten zu haben. Zudem steht die Weiterentwicklung des Teilzeitgesetzes durch die Einführung der sogenannten Brückenteilzeit kurz vor dem Abschluss. Demnach werden künftig Beschäftigte in einem Betrieb mit mindestens 45 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein Anspruch auf zeitlich begrenzte Teilzeitarbeit zwischen einem Jahr und höchstens fünf Jahren erhalten. Nach Ablauf der Brückenteilzeit besteht Anspruch auf Rückkehr zur ursprünglichen Arbeitszeit. Während der Brückenteilzeit besteht kein Anspruch auf Verkürzung bzw. Verlängerung der Arbeitszeit oder auf vorzeitige Rückkehr zur ursprünglichen Arbeitszeit. Bei Arbeit auf Abruf wird der Anteil der einseitig vom Arbeitgeber abrufbaren

Arbeit auf 25 % der vereinbarten wöchentlichen Mindestarbeitszeit bzw. 20 % der vereinbarten wöchentlichen Höchstarbeitszeit begrenzt; in Fällen ohne vertragliche Festlegung gilt eine Arbeitszeit von 20 Wochenstunden als vereinbart.

Methodische Hinweise

Die Daten zur Entwicklung des Arbeitsvolumens werden von Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zur Verfügung gestellt. In der Arbeitszeitrechnung des IAB fließen tarifliche Veränderungen und konjunkturelle Entwicklungen mit dem Wandel der Beschäftigtenstruktur und der Arbeitsmarktpolitik zusammen und ergeben ein differenziertes Bild von Umfang, Struktur und Entwicklung der Jahresarbeitszeit der Erwerbstätigen und des Arbeitsvolumens.

Die Daten zu den Erwerbstätigen beruhen auf der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes, die in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung einfließen. Unter dem hier verwendeten Inlandskonzept ist eine Zählweise zu verstehen, die die Erwerbstätigkeit innerhalb-eines Landes berücksichtigt. Einpendler vom Ausland nach Deutschland werden berücksichtigt, die Auspendler von Deutschland in das Ausland abgezogen.

Thema des Monats November 2018 – Kontakt:

Frederic Hüttenhoff | Institut Arbeit und Qualifikation | Forsthausweg 2 | 47057 Duisburg | 0203 379 2394 | frederic.huettenhoff@uni-due.de